

Gemeinde - St. Jakob i.H.

NIEDERSCHRIFT

über die **38. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Montag**, den **08.03.2021**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Anwesend: Bgm. Leonhard NIEDERMOSER GV Klaus RUDOLF
Vbgm. Dorothea ENGSTLER GR Manfred G. FLATSCHER
GR Franz WALLNER GR Christian UNTERLECHNER
GR Carina SCHARNIGG GR Florian RETTENWANDER
GR Martin LECHNER GR Johann Georg ADELSBERGER
GR Josef BERGER

Abwesend: GR Georg SEIBL / entschuldigt / Ersatz: GR Martin LECHNER

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Schriftführer/in: Vbgm. Doris Engstler

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **37. GR-Niederschrift** vom 25.01.2021 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahmen, HH-Konten Abweichungen – Straßen- und Erschließungsmaßnahmen lt. Zusammenstellungen und Rechnungen:
 - a) TW-Hauptleitungsnetz-Erneuerungen – Zeitraum 30.07. – 31.12.2020 (Mühlau, ALT-Mühlau)
 - b) Straßenbaumaßnahmen inkl. O-Kanal – Zeitraum 30.07. – 31.12.2020 (Mühlau, ALT-Mühlau u.a.)
 - c) LWL-Ausbau – Ortsgebiet – Materialien, Arbeitsleistung, Projektbetreuung – Zeitraum 30.07. – 31.12.2020
6. Beratung und Beschlussfassung - Kostenübernahme, Finanzierung, Umbau Eingangsbereich / Foyer Gemeindehaus im EG und Gemeindeverwaltungsbereich
7. Beratung und Beschlussfassung – über die Haushaltsvoranschlag-Überschreitungen und Abweichungen – Finanzierungshaushalt (Einnahmen- und Ausgabenseitig) für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020
8. Beratung und Beschlussfassung – Vertragsgenehmigung mit dem Tourismusverband Pillersee-Tal hinsichtlich Foyer-Bereich – „Infopoint für Touristen + Einheimische“ im Gemeindeamt-Zugangsbereich im EG
9. Beratung und Beschlussfassung – Vertragsgenehmigung über die Organisation der Entstörungsbereitschaft mit der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH - Innsbruck
10. Beratung und Beschlussfassung – Abschluss einer Servicevereinbarung mit der Firma Dormakaba Austria GmbH – Seekirchen betr. Sicherheitsüberprüfung Schiebetüren VS + Gde
11. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme Einreichprojekt „Straßenerweiterung Rettenbach / Holzerweg“ – Bautechnisches Büro Bmstr. Ing. Martin Lettenbichler – Wiesing

Gemeinde - St. Jakob i.H.

12. Beratung und Beschlussfassung –
 - a.) Grunderwerb von Alois Reiter, Recherbauer, aus der Gp. 78/1 in EZ 90004
 - b.) Grunderwerb von Thomas + Christine Mair, aus der Gp. 78/3 in EZ 60
 - c.) Übernahme von anteiligen Vermessungskosten AVT
 - d.) Übernahme von anteiligen Kaufvertragskosten
13. Beratung und Beschlussfassung – Sportpass NEU, ab 01.05.2021 für Kinder und Jugendliche
14. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 20.01.2021 mit der Planungsnr.: 415-2021-00001 und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2016, im Bereich des Grundstücks: **Gp 400/1** (Teilfläche) in EZ 90012, von Freiland § 41 in **Wohngebiet** § 38 Abs.1 TROG 2016
15. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 02.03.2021 mit der Planungsnr.: 415-2021-00002 und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2016, im Bereich des Grundstücks: **Gp 40/14** (Teilfläche) in EZ 296, von Freiland § 41 in **gemischtes Wohngebiet** § 38 Abs.2 TROG 2016
16. Beratung und Beschlussfassung - über die **Auflegung** des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes vom 02.03.2021, GZl.: BPLSJH_2021_01_Simmern über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 40/14 in EZ 296, gemäß § 64 Abs.1 sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP`s gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016, LGBl.Nr. 101
17. Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung des Kaufvertrags mit Herrn Günther Harald RUDOLF, das neue Grundstück 40/19 und Herrn Anto Vujicic, das neue Grundstück 40/20 in derzeit noch EZ 296, GB 82113 – Bauland Simmern – betreffend
18. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 05.02.2021 mit der Planungsnr.: 415-2020-00005 und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2016, im Bereich des Grundstücks: **Gp 52/2** (zur Gänze / rund 4992 m²) in EZ 90005, **von** Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, in **Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 - TROG 2016 sowie Ebene 1** (lt. planlicher Darstellung / rund 3.649 m²) in **Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage mit Spielgeräten sowie den baulichen Anlagen: Bahnhof mit Verkaufsstand, WC-Anlage, Wildwasserrondell, Kleinkinderbahnanlage sowie Ebene 1** (lt. planlicher Darstellung / rund 1.342 m²) in **Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kleineisenbahnanlage**
19. Beratung und Beschlussfassung - über die **Änderung** (urspr. GZ: BPLSJH_02_2014_Familienland) des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs (vom 16.02.2021, GZl.: BPLSJH_2020_03_Familienland) eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks Gp. 52/2 in EZ 90005, gemäß § 64 Abs.1 **aufzulegen** sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP`s gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016, LGBl.Nr. 101
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Für die Sitzung des Gemeinderates gilt die strenge Beachtung der Abstandsbestimmungen und Hygienevorschriften!

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die **38.** öffentliche Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Info über entschuldigtes GR-Mitglied und dessen Ersatz.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

- Die Niederschrift der 37. GR-Sitzung vom 25.01.2021 wird genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- Breitbandoffensive Tirol – Förderzusage (De-minimis-Beihilfe) für das Projekt FTTH Glasfasernetz Gemeinde St. Jakob in Haus – Ausbaustufe 1 - € 150.000,--;
- Abfall-Sammelmengen 2020 – etwa gleiche Sammelmenngen wie in Vorjahren; sehr gute Sammelmoral;
- Aussetzung der KIGA-Beiträge für Jänner 2021 aufgrund des Lockdowns in Zusammenhang mit COVID-Pandemie; Kindergartenbesuch minimal; Empfehlung des Gemeindeverbandes;
- Info – Erste Impfung der +80Jährigen am 20.02.2021 in Zusammenarbeit mit Fieberbrunn; Zweiter Impftermin am 13.03.2021; Kooperation mit Fieberbrunn sehr gut; weitere Zusammenarbeit geplant;
- Informationen über LWL Projekte Dorfzentrum, Kirchbichl u. Sonnfeld sowie Filzenberg mit notwendigen Wasserleitungserneuerungen; Ausführung der Projekte in Eigenregie geplant; Anstellung eines Aushilfsgemeindearbeiters für Pflege der Parkanlagen u. Friedhof, Wanderwege etc. über AMS. Förderzusagen vorhanden;
- Zuschuss Land Tirol für lfd. Instandhaltung der Wanderwege - € 3.974,30;
- Teilnahme Zertifikatlehrgang für kommunale Finanzmanager Anton Mittendrein;

Zu Punkt 4) – der Tagesordnung – aktuelles aus den Ausschüssen:

- Kassenprüfung 10.02.2021 – Überprüfungsausschuss-Obmann Wallner Franz berichtet über die Kassengebarungs- und Belegsprüfung; Geplante Projekte wurden im vorgegebenen Kostenrahmen abgewickelt; Rechnungskontrolle passt; Dank an Gemeindeteam für die gute Zusammenarbeit; Außenstände im Rahmen; Lob an Finanzverwalter Toni Mittendrein;

Zu Punkt 5 – der Tagesordnung:

Bgm. – Info über Projekte 2020 und vereinbarte Beschlussfassung nach Vorliegen aller Rechnungen – Finanzierung unter Inanspruchnahme aller möglichen Förderschienen; Dank an die Verwaltung;

- a) **Trinkwasser-Hauptleitungsnetz-Erneuerungen 2020** – Zeitraum 30.07. – 31.12.2020 (Mühlau, Alt-Mühlau) - Bis zur Fertigstellung sind noch **€ 44.404,26** angefallen und **zu beschließen**; Info über die größten Rechnungsposten; Kosten bis 29.07.2020 wurden in der 34 GR-Sitzung unter Top 6a u. c in Summe von € 105.481,03 beschlossen; Es ergeben sich somit Gesamtausbaukosten in Höhe von € 149.885,29. HH-Voranschlag € 42.000,00 – somit Überschreitung in Höhe von € 107.885,29; Finanzierung durch Auflösung Rücklage in Höhe von € 30.198,18, KIG-Förderung in Höhe von € 70.989,30 sowie Wasseranschlussgebühren in Höhe von € 6.865,86;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- b) **Straßenbaumaßnahmen 2020** – anl. der 34. GR-Sitzung am 29.07.2020 wurden unter Top a, c, d und e Straßenbaukosten in Höhe von € 57.530,47 beschlossen; Bis zur Fertigstellung sind noch Kosten in Höhe von € **137.414,82** angefallen, die noch zu beschließen sind. Die Gesamt-Straßenbaukosten betragen im Haushaltsjahr 2020 somit € 194.945,29; Finanzierung durch Bedarfszuweisungen; Die Vorgaben im HH-Voranschlag wurden eingehalten;
- c) **LWL-Ausbau Ortsgebiet 2020** – Gesamtausbaukosten 2020 € 486.973,32, davon wurden in der 34. GR-Sitzung am 29.07.2020 bereits Kosten in Höhe von € 249.107,08 beschlossen. Bis Jahresende sind noch Ausbaukosten in Höhe von € **237.866,24** angefallen und zu beschließen. HH-Voranschlag € 145.000,00 – somit Überschreitung in Höhe von € 351.669,51 für das Jahr 2020; Finanzierung über Bundesförderung, Landeszuschuss, ao. Bedarfszuweisung sowie Darlehensaufnahme – Zwischenfinanzierung;
Die Gesamtkosten für den Ortsausbau LWL belaufen sich auf geschätzte € 1 Mio; Bis jetzt Investitionen in Höhe von € 867.000, für den Restausbau fallen noch ca. € 250.000 an. Info über stattgefundene Besprechung mit Stadtwerke Wörgl – einfließen von Baulanderschließungen lt. Raumordnungskonzept in LWL-Ausbau; Fixierte Backbonestrecken 2021 – Kitzspitz-Am Lift; Filzenberg; Installationen Hinterholzer-Familienland sowie Ergänzung Pop-Forellenweg; Im Endausbau Erschließung Holzerweg und Torfmoos geplant.
Derzeit ca. 60 aktive Hausanschlüsse; weiterer LWL-Ausbau für ca. 50 Hausanschlüsse im Mai durch die Fa. Foinis; Laufende Anfragen betreffend Herstellung von Hausanschlüssen als Folge von Homeoffice und Homeschooling;

➤ Beschlussfassung:

Die Kostenübernahmen, HH-Konten Abweichungen –Straßen- und Erschließungsmaßnahmen lt. Zusammenstellungen und Rechnungen, wie vorgetragen:

- a) TW-Hauptleitungsnetz-Erneuerungen – Zeitraum 30.07. – 31.12.2020 (Mühlau, ALT-Mühlau)
b) Straßenbaumaßnahmen inkl. O-Kanal – Zeitraum 30.07. – 31.12.2020 (Mühlau, ALT-Mühlau u.a.)
c) LWL-Ausbau – Ortsgebiet – Materialien, Arbeitsleistung, Projektbetreuung – Zeitraum 30.07. – 31.12.2020
werden beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Punkt 6 - der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser informiert über den Umbau Foyer-Verwaltungsbereich; Gut gelungen, von Bevölkerung und Mitarbeitern sehr gut angenommen; eigenes Büro für Amtsleitung; Schätzung von ca. € 70.000 eingehalten; Gesamtumbaukosten für Foyer (Gemeindeanteil) und Verwaltungsbereich € 77.077,89, davon wurden die Büroausstattung sowie die Schiebetüren in Summe von € 30.147,29 bereits in der GR Sitzung vom 16.11.2020 beschlossen. Restsumme in Höhe von € 39.930,60 muss noch beschlossen werden. Bgm. Info über die größten Umbaupositionen. Finanzierung Foyer-Bereich – Prospektstellagen, Tisch u. Holzverbau sowie Bildschirm mit Elektronik durch TVB; zusätzliche Beteiligung TVB an Elektroinstallation für Türen und Beleuchtung, Austausch Boden, Einbau Schiebetüren € 18.000; Seitens der Österr. Post AG wurden 2 neue Postschalter gestellt.

Beschlussfassung:

- Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten – Finanzierung Umbau Eingangsbereich / Foyer Gemeindehaus im EG und Gemeindeverwaltungsbereich in Höhe von € 39.930,60;
- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Punkt 7 - der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – Info hinsichtlich der HH-Voranschlagsüberschreitungen und Abweichungen im Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020 – es wird auf die in der GR-Sitzungsmappe vorliegenden Nachweise der Einnahmen- bzw. Ausgabenüberschreitungen vom 08.03.2021 verwiesen, Erläuterung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben; Details zu einzelnen Positionen; Beschlüsse zu Überschreitungen sind größtenteils vorhanden

Ausgabenüberschreitungen/Abweichungen lt. Nachweis Finanzierungshaushalt: 207.000,63

Einnahmenüberschreitungen/Abweichungen lt. Nachweis Finanzierungshaushalt: 350.651,52

Kurze Diskussion der Räte darüber.

- **Beschlussfassung:** Die Haushaltsvoranschlag-Überschreitungen und Abweichungen 2020 (einnahmen- und ausgabenseitig) werden lt. den vorgelegten Nachweisen vom 08.03.2021 wie vorge tragen beschlossen.
- **Abstimmungsergebnis:** 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Punkt 8 - der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – Info über den neu ausgearbeiteten Vertrag mit dem TVB Pillerseetal; Wichtigste Vertragspunkte werden vorgetragen; Vertragsgegenstand ist der Foyerbereich im EG des Gemeindeamtes im Ausmaß von ca. 20 m², welcher als Infopoint genutzt wird. Touristische Beratung wird vom Verwaltungspersonal der Gemeinde übernommen; Bereitstellung der Drucksorten vom TVB – Befüllung der Prospektstellagen durch Verwaltungsbedienstete; Pauschales monatliches Entgelt beträgt € 625,00 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der vorliegende Vertrag wurde in Anlehnung der Vereinbarung mit Hochfilzen ausgearbeitet.

- **Beschlussfassung:** Der vorliegende Vertrag mit dem Tourismusverband PillerseeTal hinsichtlich Foyerbereich – Infopoint im Gemeindeamts-Zugangsbereich wird beschlossen.
- **Abstimmungsergebnis:** 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Punkt 9 - der Tagesordnung:

Die Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA) hat sich mit der Sicherstellung eines störungsfreien Betriebs der Breitbandinfrastruktur auseinandergesetzt und dazu einen Vertrag über die Organisation der Entstörungsbereitschaft ausgearbeitet. Die Ausschreibung eines Dienstleisters, der einen Bereitschaftsdienst zur Abwicklung von Entstörungsaufträgen durchführt hat stattgefunden. Die Fa. STW wird mit der Übernahme der erforderlichen Entstörungsarbeiten vertraglich betraut. Um diese Aufgaben übernehmen zu können, wird seitens der BBSA ein Dokumentationssystem sowie ein Ticketsystem entwickelt, das von der Gemeinde verwendet werden muss. Die BBSA stellt diese Leistungen unentgeltlich zur Verfügung. Die Fa. STW hat sich verpflichtet innerhalb eines fixierten Zeitfensters die Entstörungsarbeiten durchzuführen. Seitens der Gemeinde sind ein Schlüsseltresor mit aktuellen Unterlagen und Zugangsbefugnissen zur Verfügung zu stellen. Die Verrechnung von Entstörungsarbeiten erfolgt durch die Fa. STW an die BBSA, die ihrerseits die Kosten an den Verursacher weiterverrechnet. Hinweis an alle Firmen etc., die Grabungsarbeiten durchführen, unbedingt vor Beginn der Grabungsarbeiten Leitungsauskünfte im Gemeindeamt einholen (Gemeindezeitung)

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- Beschlussfassung: Der Vertrag über die Organisation der Entstörungsbereitschaft (Breitbandinfrastruktur-FTTB/FTTH) mit der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH – Innsbruck wird beschlossen.
- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Punkt 10 - der Tagesordnung:

Bgm. Info - Für die neu installierten Schiebetüren im Gemeindeamt (Haupteingang u. Windfang) sowie Außentür Volksschule – Zugang Pausenbereich ist der Abschluss Servicevereinbarung mit jährlicher Wartung und der gesetzlich vorgeschrieben Sicherheitsüberprüfung notwendig. Von der Fa. Dormakaba Austria GmbH, liegt ein Angebot zu einem Preis von € 874,00 vor.

- Beschlussfassung: Der Abschluss einer Servicevereinbarung mit der Fa. Dormakaba Austria GmbH für die jährliche Wartung und die gesetzliche Sicherheitsüberprüfung der Schiebetüren im Gemeindeamt sowie in der Volksschule zu einem Preis von jährlich € 874,00 wird genehmigt.
- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Punkt 11 - der Tagesordnung:

Bgm. Info - Begutachtung und Einreichung des Projektes Straßenerweiterung Rettenbach/Holzerweg hat im September 2020 stattgefunden; Ziel ist die Entschärfung des Kurvenbereichs – Auffahrt Holzerweg durch Brückenverlängerung; Coronabedingte Arbeitsüberlastung BH; Projekt liegt zur Begutachtung derzeit ATLR – daher noch keine wasserrechtliche Verhandlung; geplante Ausführung durch die Abt. Güterwege; Planliche Ausarbeitung des wasserrechtlichen Einreichprojektes durch Ing. Lettenbichler - Rechnung in Höhe von € 3.690,00; Projekt im HH 2021 vorgesehen.

- Beschlussfassung: Die Kostenübernahme in Höhe von € 3.690,00 für die Ausarbeitung des Einreichprojektes „Straßenerweiterung Rettenbach/Holzerweg – Bautechnisches Büro Bmstr. Ing. Lettenbichler Martin – Wiesing wird beschlossen.
- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Punkt 12 - der Tagesordnung:

Bgm. Info über geplanten Grundkauf und -tausch Reiter Alois/Mair Christine und Thomas im Bereich Gp. 78/1 und 78/3. Reiter Alois erhält Flächen zur Hofarrondierung; Mair Christine u. Thomas würden damit eine Fläche für den Bau eines Doppelwohnhauses erhalten. Die Gemeinde sichert sich zur Verbreiterung einer Wegengstelle Pfarrgasse 54 m² - damit Fahrbahnbreite in diesem Bereich ca. 5 m. (Weiterführend mit Weganrainern betr. Grundabtretung Gespräche führen); Für den Grundankauf kommt der Baulandpreis (€ 160,00) zur Anwendung;

- Beschlussfassung:
 - a) Grunderwerb von 21 m² zu einem Preis von € 160,00/m² - Alois Reiter aus Gp. 78/1;
 - b) Grunderwerb von 33 m² zu einem Preis von € 160,00/m² - Christine u. Thomas Mair Gp. 78/3;
 - c) Übernahme von anteiligen Vermessungskosten AVT in Höhe von 1/3 (Angebotssumme von € 1.100,00) – somit ca. € 367,00;
 - d) Vertragserrichtungskosten - Kostenübernahme pauschal € 500,00;
- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Punkt 13 - der Tagesordnung:

Präsentation - Regionaler Sportpass neu – durch LAG-Manager Niedermoser Stefan; neuer Name für den Sportpass – **AREA-TICKET**; Für einheimische Kinder u. Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in einer der 8 Gemeinden (Hochfilzen, Fieberbrunn, St. Jakob i.H., St. Ulrich a.P., Waidring, St. Johann i. T., Oberndorf, Kirchdorf);

Inkludiert sind:

- Winter- und Sommernutzung der Bergbahnen BB St. Johann, BB Lärchenhof, BB Steinplatte-Winkelmoosalm, BB Kirchdorf, BB Lofer und BB Unken ODER Skizirkus; Bergbahn Pillersee bei beiden inbegriffen; (nur Region Pillerseetal hat Wahlmöglichkeit)
- Freibäder und Badeseen (Badensee Waidring, Pillersee, Lauchsee Fieberbrunn, Freibad Waidring, Freibad Kirchdorf, Freibad Oberndorf, Freibad St. Johann),
- Hallenbäder (Fieberbrunn, St. Johann u. St. Ulrich),
- Eislaufen St. Ulrich u. St. Johann, Langlaufen.

• Zusätzlich gibt es Leistungen bei Rabattpartnern mit Ermäßigungen in Höhe von 20 %;
Kosten - € 180,00 – in jeder Gemeinde gleich, jährliche Indexierung soll erfolgen; Gilt jährlich von 1. Mai bis 30 April; Vorlage Meldezettel od. Einheimischenausweis notwendig, Kauf bei der jeweiligen Wohnsitz-Bergbahn – bei Auswahl Bergbahn Skizirkus ist der der Sportpass in Fbb zu erwerben;

Verrechnungsmodell:

Bergbahnen € 120,00 pro Sportpass – Verrechnung untereinander; Pro verkauften Sportpass werden € 60,00 an den „Gemeindepool“ (Koordination TVB PillerseeTal u. St. Johann) überwiesen; Auszahlung nach Frequenz und Gewichtung über eine Feratel-Schnittstelle sowie mittels Pauschale (keine Frequenzerhebung) an die weiteren Leistungsträger;

Bgm. Niedermoser lobt regionales zukunftsweisendes Projekt sowie die schnelle Umsetzung. Erweiterung auf Erwachsene ermöglichen; Finanzschwache Familien innerhalb der Gemeinden fördern; Dank an Stefan und Franz, der an den Arbeitssitzungen teilgenommen hat und im GR bereits über den neuen Sportpass berichtet hat;

GR-Flatscher – Frage nach Tennisangebot? – in Fieberbrunn können Kinder und Jugendliche die Tennisplätze kostenlos nutzen; In Waidring müssen dazu noch Gespräche geführt werden;

Fußballspiele: nicht im Angebot inbegriffen – Eintritte sind zu zahlen!

➤ Beschlussfassung:

Die Einführung des neuen Area-Tickets für Kinder und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren wird sehr positiv bewertet; Das präsentierte Verrechnungsmodell und die Poolaufteilung werden genehmigt sowie die Verwendung des Gemeindewappens für die Öffentlichkeitsarbeit zugesagt.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

LAG-Manager Stefan Niedermoser berichtet noch kurz über die Verhandlungen mit dem VVT (VerkehrsVerbund Tirol); Der Vertrag mit dem VVT läuft 2021 aus; direkte Kosten für den öffentlichen Personen Nahverkehr in der Region liegen derzeit bei jährlich € 338.000, für div. Verstärker (Leogang, Lofer) und TVB-Angebote (Mitnahmeregelung für ÖBB bis Wörgl) fallen zusätzlich jährlich € 157.000 an. Im Vorjahr wurden folgende Verbesserungswünsche an die VVT übermittelt:

- „Bahnhofshuttle“ im Stundentakt (an Randzeiten auch für Schülertransport);
- Zusätzliche Kurse auf der Strecke Waidring bis Leogang am Vormittag (Wanderbus) von Montag bis Sonntag;
- Keine Unterscheidung mehr zwischen Schultage und Feiertage;
- Sommersaison mit 250 Tagen und Wintersaison mit 115 Tagen;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- Sommer: Weniger Verbindungen unter der Woche, mehr Verbindungen am Wochenende nach St. Johann;

Vorliegendes Angebot der VVT mit Berücksichtigung der Verbesserungswünsche nicht akzeptabel; Gespräch mit LH-Stv. Filipe bereits erfolgt; weitere Vorgangsweise – Beauftragung einer unabhängigen Institution (Gemnova, Andi Knapp – ehem. Mitarbeiter VVT) – neue Lösungsvorschläge zu erarbeiten; Die Ausschreibung wird im Mai 2021 nicht möglich sein – die Busse fahren aber trotzdem, da man den Bestandverkehr der Region nicht nehmen kann;

Punkt 14 - der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Vorlage und Erläuterung des gegenständlichen Umwidmungsplanentwurfs sowie auszugsweise Verlesung des von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck, per 20.01.2021 erstellten Erläuterungsberichts und Hinweis, dass die Abwicklung des Umwidmungsverfahrens über die Portalanwendung „Elektronischer Flächenwidmungsplan“ erfolgt. Begründung der Umwidmung: Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zum beabsichtigten südwestseitigen Anbau einer Garage an das Bestandsgebäude „Holzerweg 20“ auf Gp. 401/4 (Achrainger Martina + Kröss Alois) bzw. zur Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung gemäß § 2 Abs.12 TBO 2018. Dazu ist eine geringfügige Ausweitung des Baulandes erforderlich. Zu diesem Zweck soll eine Teilfläche von ca. 15 m² aus der Gp. 400/1 in EZ 90012 (Mitterholz), GB 82113, von derzeit Freiland in Wohngebiet gewidmet, anschließend erworben und mit der Gp. 401/4 vereinigt werden. Aufgrund des hinreichend geklärten raumordnerischen Sachverhalts sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts lt. Raumplaner mehr erforderlich. Keine weitere Diskussion.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 20.01.2021, mit der Planungsnummer 415-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der Gp. 400/1, KG 82113, St. Jakob in Haus (zur Gänze/**zum Teil**) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **400/1**, KG 82113 St. Jakob, rund 15 m², von Freiland gemäß § 41 in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Abstimmungsergebnis: **10** JA-Stimmen - EINSTIMMIG; **1** Stimmenenthaltung wegen Befangenheit (GR Scharnigg Carina);

Punkt 15 - der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Vorlage und Erläuterung des gegenständlichen Umwidmungsplanentwurfs sowie auszugsweise Verlesung des von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck, per 04.03.2021 erstellten Erläuterungsberichts und Hinweis, dass die Abwicklung des Umwidmungsverfahrens über die Portalanwendung „Elektronischer Flächenwidmungsplan“ erfolgt. Begründung der Umwidmung: Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zum Neubau von 2 Wohn- und Geschäftshäusern mit den künftigen Adressen „Simmern 1 und Simmern 3“ – St. Jakob in Haus mit PKW-Garagen, Carports und Nebenanlagen auf derzeit noch Gp. 40/14 (NEU: 40/19 [Rudolf G. / Büros IT-Firma] + 40/20 [Vujicic A. / Büros Speditionsfirma] und zur Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung gemäß § 2 Abs.12 TBO 2018. Zeitgleich wird für den gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan aufgelegt und erlassen – Plandarstellung: BPLSJH_2021_01 Simmern Vujicic/Rudolf vom 03.03.2021. Aufgrund des hinreichend geklärten raumordnerischen Sachverhalts sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts lt. Raumplaner mehr erforderlich. Der Kaufvertrag ist bereits in Ausarbeitung und wird bei der nächsten GR-Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Keine weitere Diskussion.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 04.03.2021, mit der Planungsnummer 415-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der Gp. 40/14, KG 82113, St. Jakob in Haus (zur Gänze/**zum Teil**) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **40/14**, KG 82113 St. Jakob, rund 1.279 m², von Freiland gemäß § 41 in Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Punkt 16 - der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – Info – über die Vorbegutachtung der Verbauungsstudie im Planungsausschuss und dass die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zum Bau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern – „Simmern 1 + Simmern 3“ dient. Der Planung vorausgehend wurde unter Top 15) der Flächenwidmungsplan im gegenständlichen Bereich der Gp. 40/14 (Neu: 40/19 und 40/20) geändert (VO-Plan: 415-2021-00002.pdf vom 02.03.2021) und zwar in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016.

Der Planungsbereich (Gp. 40/14 in EZ 296) ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als unbebaute Fläche für vorwiegend Wohnnutzung im Einfluss der Indexziffer W3, der Zeitstufe Z A und der Verpflichtung zur Bebauungsplanung B ! ausgewiesen. Die Bebauungsplanung B ! dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der geplanten Wohn- und Geschäftshäuser. Auszugsweise Verlesung des Erläuterungsberichts vom 04.03.2021, GZ: eb_bplsjh_2021_01 simmern vujicic rudolf.doc und Vorlage des Bebauungsplans: BPLSJH_2021_01 Simmern Vujicic/Rudolf vom 03.03.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme.

Hinweis, dass der örtliche Raumplaner die Festlegung zusätzlicher Regelungen der Bebauung zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung des umgebenden Siedlungskörpers zwingend erforderlich sieht, wie z.B. Dachneigung, Dachform – „Satteldach“, Photovoltaik- und Solaranlage. Die Ansiedelung von zwei neuen Firmen wird sehr positiv gesehen und begrüßt. Nach Abschluss der Diskussion erfolgte keine weitere Wortmeldung.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die Erlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 2021/01 Simmern Vujicic / Rudolf) vom 03.03.2021 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2021_01_Simmern // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2021_01_simmern vujicic rudolf.doc) im Bereich des Grundstücks **40/14** (zum Teil) in **EZ 296**, Eigentümerin Gemeinde – St. Jakob, Dorf 11 in 6392 St. Jakob in Haus, KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**. Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 09.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Punkt 17 - der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – aus Termingründen konnte der Kaufvertrag nicht fertiggestellt werden und wird deshalb abgesetzt.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Punkt 18 - der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Vorlage und Erläuterung des gegenständlichen Umwidmungsplanentwurfs sowie auszugsweise Verlesung des von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck, per 08.02.2021 erstellten Erläuterungsberichts und Hinweis, dass die Abwicklung des Umwidmungsverfahrens über die Portalanwendung „Elektronischer Flächenwidmungsplan“ erfolgt. Ausführliche Diskussion wurde bereits im Planungsausschuss geführt. Erwähnt wird auch, dass es im Winter 2019/2020 auf Grund der großen Schneemassen bei einigen Anlagen und Gebäuden zu massiven Schäden gekommen ist. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das Erweiterungsareal bereits vor der Widmung als beruhigter Parkbereich mit geringen Lärmimmissionen in Richtung Ortszentrum besprochen und vereinbart wurde. Auszugsweise Verlesung der diesbezüglichen privatrechtlichen Vereinbarung, mit dem Hinweis, dass diese untrennbar an die gegenständliche Widmung gebunden wird. Dementsprechend wird es bei Vollbetrieb an verschiedenen Standorten zu Lärmmessungen durch ein befugtes Unternehmen kommen. Das Messergebnis soll der Behörde als weitere Entscheidungsgrundlage dienen.

Begründung der Umwidmung lt. Ausführungen des Raumordnungssachbearbeiters: Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage für die geplante Nutzungsänderung im Bereich des Erweiterungsareals auf Gp. 52/2 in EZ 90005, vom Erlebnispark Familienland Pillersee GmbH – St. Jakob in Haus. Geplant ist die Errichtung einer Berg- und Talbahn für Kleinkinder ab 2 Jahren. Entfernt wurden hingegen eine Seilrutsche, ein seinerzeit künstlich angelegter Naturteich mit begehbare Höhle, ein Kanal für Wikingerboote und eine Drachenskulptur. Aufgrund der spezifischen Nutzungsfestlegungen der Sonderfläche ist eine entsprechende Anpassung der Widmungsbestimmungen erforderlich. Auf die bisher geltende unbefristete naturschutzrechtliche Bewilligung für ausschließlich die im dazu gehörenden Lageplan dargestellten und beschriebenen Anlagen und Gebäude wird hingewiesen. Im Speziellen wird erwähnt, dass lt. aktueller Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturkunde, Dr. Österreicher, vom 03.02.2021 die Gesamthöhe der geplanten Kleinkinderbahnanlage und sämtlicher Anlagen, insbesondere des Bahnhofs und der Dekorationselemente, auf 3,80 m beschränkt wird. Die Höhenfestlegung von 3,80 m gilt auf der Gp. 52/2 auch für den Bestand, mit Ausnahme des östlichen Kneippanlagen-Bestand. Für die einzelnen Anlagen und Gebäude sind bezogen auf die Festlegung des Amtssachverständigen für Naturkunde Höhenlagen im Bebauungsplan fixiert worden. Zudem wurde seitens des Amtssachverständigen festgelegt, dass sofern in Zukunft weitere Gebäude und Anlagen auf der Gp. 52/2 beabsichtigt sind, im Vorhinein eine Abklärung mit der Naturschutzbehörde zwingend erforderlich ist. Die in den aktuellen Plänen dargestellten Anlagen werden aus naturkundefachlicher Sicht als unwesentliche Änderungen zum genannten Bescheid vom 12.10.1999 angesehen, sofern keine grellen Farben verwendet werden.

Zeitgleich soll unter Top 19) für den gegenständlichen Bereich ein Entwurf über die Änderung (urspr. GZ: BPLSJH_02_2014_Familienland) des Bebauungsplanes mit der Planbezeichnung: 2020/03 Familienland, vom 16.02.2021 aufgelegt und ein Eventualbeschluss gefasst werden.

Aufgrund des hinreichend geklärten raumordnerischen Sachverhalts sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts lt. Raumplaner mehr erforderlich.

Zum Abschluss der Diskussion erläutert der Widmungswerber seine vorbereitete Powerpoint-Präsentation zur geplanten Kleinkinderbahnanlage auf dem Erweiterungsareal, Gp. 52/2.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 08.02.2021, mit der Planungsnummer 415-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der Gp. 52/2, KG 82113, St. Jakob in Haus (**zur Gänze**/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Umwidmung

Grundstück 52/2 KG 82113 St. Jakob

rund 4992 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 3649 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage mit Spielgeräten sowie den baulichen Anlagen: Bahnhof mit Verkaufsstand, WC-Anlage, Wildwasserrondell, Kleinkinderbahnanlage

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 1342 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kleineisenbahnanlage

Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG; 1 Stimmenenthaltung wegen Befangenheit (GR Berger Josef);

Punkt 19 - der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – Querverweis auf die zu Punkt 18) – Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gp. 52/2 in EZ 90005 – geführte Diskussion und das Besprechungsergebnis. Hinweis, dass die Änderung des Bebauungsplans (urspr. GZ: BPLSJH_02_2014 Familienland) im Bereich der Gp. 52/2 (Erweiterungsareal vom Erlebnispark Familienland Pillersee) mit der Planbezeichnung: 2020/03 Familienland bzw. der Plan-darstellung: BPLSJH_2020_03_Familienland vom 16.02.2021 der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur beabsichtigten Errichtung einer Berg- und Talbahn für Kleinkinder ab 2 Jahren dient.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Die Änderungen erfolgen unter Berücksichtigung der Vorabstimmung mit der Abt. Umwelt der BH – Kitzbühel und dementsprechend werden auch die Höhenfestlegungen geändert.

Der Planung vorausgehend ist die Flächenwidmungsplanänderung auf der Gp. 52/2 in EZ 90005, unter Top 18) – Verordnungsplan: 415-2020-00005 vom 22.09.2020.

Auszugsweise Verlesung des Erläuterungsberichts vom 16.02.2021, GZ: eb_bplsjh_2020_03 familienland.doc und Vorlage des Bebauungsplans: BPLSJH_2020_03 Familienland, vom 16.02.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme.

Keine weitere Wortmeldung, da die Diskussion bereits zu Top 18) geführt wurde.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die **Änderung** (urspr. GZ BPLSJH_02_2014 Familienland) des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 2020/03 Familienland) vom 16.02.2021 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2020_03_Familienland // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2020_03_familienland.doc) im Bereich des Grundstücks 52/2 (zur Gänze) in EZ 90005, Eigentümerin Katrin Niedermoser-Kogler, Dorf 6/1 in 6392 St. Jakob in Haus, KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 09.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **10** JA-Stimmen - EINSTIMMIG; 1 Stimmenenthaltung wegen Befangenheit (GR Berger);

Zu Punkt 20 – der Tagesordnung - Anträge, Anfragen Allfälliges:

- Bgm. Niedermoser – Im Zuge der LWL-Erschließung Filzenberg ist die Errichtung einer Straßenbeleuchtung vorgesehen;
- Lechner Martin - Weihnachtsbeleuchtung – Zeit zur Entscheidungsfindung jetzt nutzen; Vorschläge nächste GR-Sitzung;
- Bgm. Niedermoser – Info betr. nächste GR-Sitzung mit Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 in ca. 3 Wochen;

Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Bgm. Leonhard NIEDERMOSER

GR-Mitglied

GV Klaus RUDOLF

Schriftf. Doris Engstler